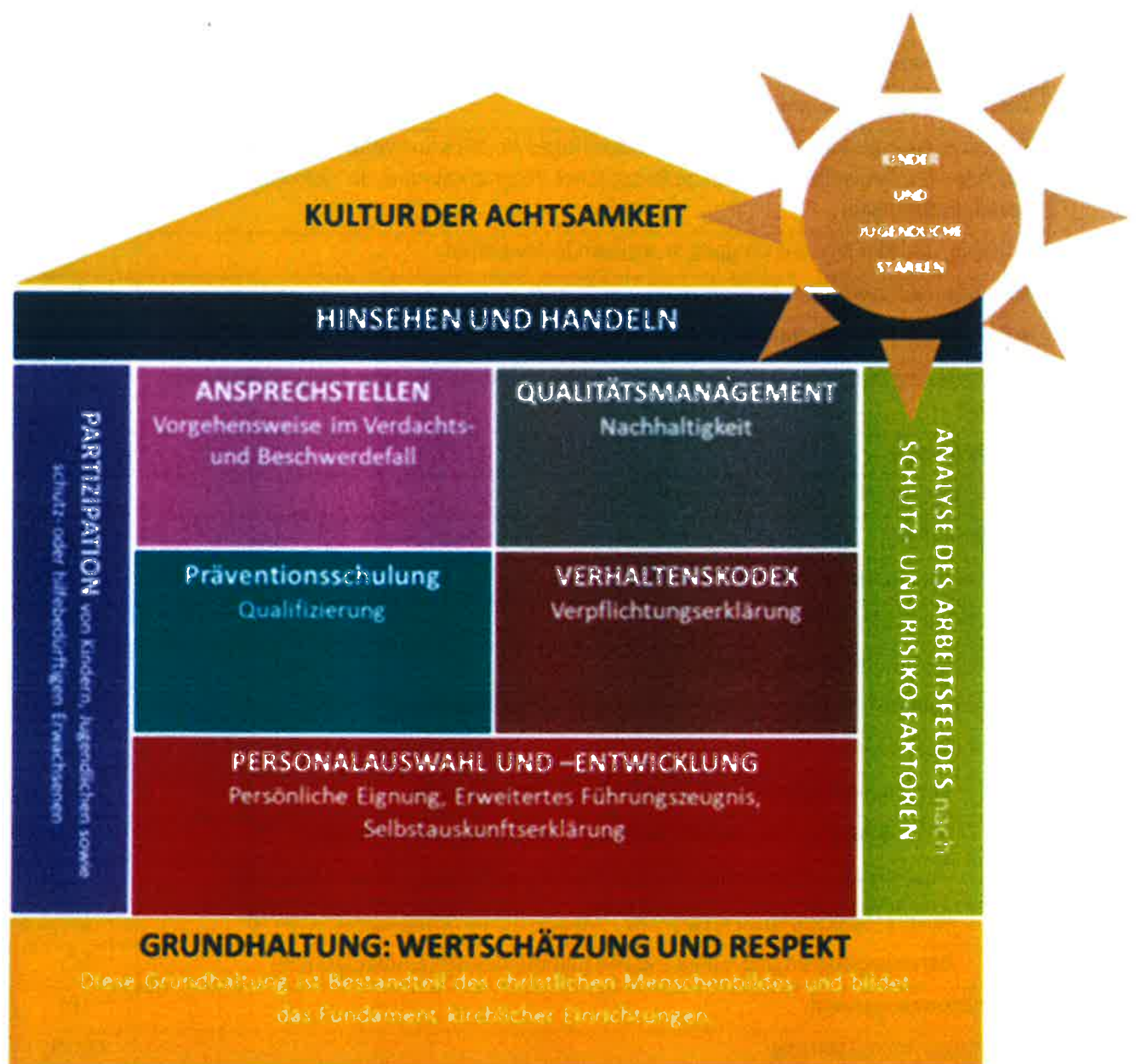


Institutionelles Schutzkonzept St. Antonius von Padua Kassel



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Einleitung	2
Evaluation der Schutz- und Risikobereiche – Risikoanalyse	3
Zielgruppen	3
Orte: Räumlichkeiten in der Pfarrei St. Antonius von Padua, Kassel	3
Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen	4
Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen	4
Regelung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	5
Handlungsschritte auf dem Weg zur ehrenamtlichen Mitarbeiter*in in der Pfarrei St. Antonius von Padua, Kassel	6
Verhaltenskodex	7
Gestaltung von Nähe und Distanz	7
Folgende Verhaltensregeln sind zu berücksichtigen im Blick auf Veranstaltungen, Ausflüge und Freizeiten, als auch pädagogischer Programme und die Verwendung von Arbeitsmaterialien	7
Nutzung von Medien und Umgang in sozialen Netzwerken	8
Verhalten auf Freizeiten, Einkehrtagen und Reisen	8
Verstoß gegen den Verhaltenskodex und deren Evaluation	9
Standorte der Aushänge in St. Antonius von Padua und auf der Homepage und anderen Medien	9
Risikoanalyse	9
Verantwortlicher Umgang mit Ehrenamtlichen	9
Gelegenheiten	10
Räumliche Situation	10
Entscheidungsstrukturen	10
Beratungs- und Beschwerdewege	10
Maßnahmen zur Transparenten Bearbeitung von Beschwerden	11
Handungsleitfaden	11
Ansprechpersonen in der Gemeinde und Bistum Fulda	16
Ansprechpartner im Bistum Fulda und Interventionsbeauftragte	16
Unabhängige Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch	16
Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt	17
Beratungsstellen und Hilfedressen und Bundesweite Anlaufstellen	17
Qualitätsmanagement	18
Abschluss / Inkraftsetzung	18-19
Anlagen 1-7	20

Vorwort

Der Dienst der Kirche vollzieht sich in all ihren Aktivitäten, Angeboten und Einrichtungen, vor allem in der Begegnung von Menschen in ganzheitlichen kommunikativen Prozessen. Das Miteinander auf der Basis von echtem Vertrauen, ermöglicht sichere Räume der Kommunikation. Das hier vorliegende Schutzkonzept hat die Aufgabe zu gewährleisten, in unserer Pfarrei der gemeinsamen Verantwortung nachzukommen, sichere Räume der Kommunikation zu erhalten und präventiv vor Missbrauch zu schützen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist Schaffung von sicheren Orten, Haltungen und Handlungsabläufen für alle Mitarbeitenden in der Kinder -, und Jugend – und Betreuungsarbeit im Blick auf Nähe und Distanz, sowie Grenzen wahrzunehmen im Blick auf sexuellen und spirituellen Missbrauch. Für den Fall von Verdachtsmomenten werden „Notfallpläne“ eingearbeitet, um zu einer möglichst zeitnahen Aufklärung beizutragen.

Als Mitarbeitende verpflichten wir uns zu einer Kultur der Aufmerksamkeit, der Achtsamkeit und des Hinschauens, sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt. Dies geschieht aus der spirituellen Haltung der Christusverbundenheit wie sie in den Seligpreisungen beschrieben werden (Mt 5,1-12).

Es gilt Haltungen einzuüben, die die christliche Nächstenliebe spiegeln, die sich am Wohl der anvertrauten Personen orientieren.

Wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- und hilfebedürftigen Menschen und im Umgang miteinander gehören zu den Selbstverständlichkeiten im Umgang miteinander.

Hier wird der Hinweis gegeben, dass die Kindertagesstätte in St. Andreas ein eigenes Schutzkonzept entwickelt.

Einleitung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist bereits Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Teilnahmen an Fortbildungen). Die Pfarrei St. Antonius von Padua möchte Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben einüben können. Unsere Pfarrei mit ihren Kirchorten, Gruppen und Diensten will eine Atmosphäre der Wertschätzung schaffen, in der sich Menschen wohl fühlen können.

Das hier vorliegende Schutzkonzept mit seinen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde St. Antonius von Padua.

Handeln gegen sexualisierte Gewalt beinhaltet:

- Kinder und Jugendliche zu stärken
- Bereit sein zu glauben und zuzuhören
- Das Unaussprechliche, Schamhafte ins Wort zu bringen
- Den Betroffenen eine Stimme zu geben
- Nachhaltig zu schützen als auch
- Die Täter/innen zur Verantwortung zu ziehen.

Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes wird dies dem Pfarrgemeinderat und dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgestellt und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht, als auch den Präventionsbeauftragten des Bistum Fulda zugeleitet.

Evaluation der Schutz- und Risikobereiche – Risikoanalyse

Die Grundlage für das Schutzkonzept ist eine Risikoanalyse. Hauptamtliche und Ehrenamtliche sind dazu einbezogen worden. Folgende Fragestellungen sind bei der Risikoanalyse evaluiert worden.

- ✚ Fragen zu Gelegenheiten
- ✚ Fragen zur räumlichen Situation
- ✚ Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir festgestellt, dass folgende Zielgruppen in den Blick genommen werden müssen.

Zielgruppen

- ✚ Erstkommunion
- ✚ Firmung
- ✚ Ministrantenarbeit
- ✚ Band
- ✚ Sternsinger,
- ✚ Krippenspiel,
- ✚ Kindergottesdienste,
- ✚ Freizeiten, Zeltlager, Kinder-, Jugendwallfahrten

Orte: Räumlichkeiten in der Pfarrei St. Antonius von Padua, Kassel

- ✚ Sanitäranlagen

- ✚ Gruppenräume
- ✚ „Dunkle Ecken“ in und außerhalb von Gebäuden

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind für die Weiterentwicklung des Schutz-konzeptes einbezogen worden, sowie passende Maßnahmen für identifizierte Risikobereiche entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei zu erhöhen. Ortsbegehungen haben unter Beteiligung von Haupt- und Ehrenamtlich- Mitarbeitenden stattgefunden. Dabei ist festgestellt worden, dass in allen Bereichen genügend offene Räume und auch Wege nach Draußen zur Verfügung stehen.

Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen

Hauptamtlich tätige Mitarbeitende sind in unserer Kirchengemeinde alle im Seelsorgeteam tätige Personen mit einem Anstellungs-bzw. Gestellungsverhältnis im Bistum Fulda. Hinzu kommen alle angestellten Mitarbeitenden mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang. Bei Stellenbesetzungen ist im Bewerbungsverfahren darauf zu achten, dass designierte Mitarbeiter*innen die Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen, sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Auch im Hinblick auf ehrenamtlich Mitarbeitende wird größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl gelegt, insbesondere bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, zu denen in der Regel eine asymmetrische Beziehung besteht. Eine gute, transparente und wertschätzende Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen wird von allen erwartet und gefördert durch verpflichtende Fortbildungen.

Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen

1. Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnis (EFZ) dessen Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate ist.

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ (EFZ) wird nach § 30 a Abs 1 BZRG erteilt, wenn diese in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder einen Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

2. Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex (Anlage 2) inklusive der Selbstauskunftserklärung (Anlage 3). Mit der Selbstauskunftserklärung bezeugen

alle Mitarbeitenden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Strafbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Hinzu kommt die Verpflichtung dem Dienstgeber umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen die Person eingeleitet wird oder Vorwürfe gegen die Person erhoben werden. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes wird die Selbstauskunftserklärung von der Präventionsfachkraft dokumentiert und aufbewahrt.

(Selbstauskunftserklärung siehe Anlage 3)

3. Fortbildungsverpflichtung durch die Teilnahme an Präventionsschulungen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Menschen haben.
4. Schulungsumfang wird gemäß der Präventionsordnung des Bistums Fulda festgelegt.

Bewerbungsgespräch / Erstgespräch, Mitarbeitenden und Jahresgespräche dienen dazu, das Thema Prävention immer wieder präsent zu halten und das Präventionskonzept weiterzuentwickeln im Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen der pastoralen und seelsorglichen Zusammenarbeit.

Daher werden folgende Themen angesprochen:

1. Präventionsstandards (Vorlage eines EFZ, Teilnahme an Präventionsschulungen, Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung
2. Haltung der Pfarrei zum Thema Kinderschutz
3. Wertschätzender und respektvoller Umgang
4. angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
5. professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
6. Stufengespräche bei Nichteinhaltung von Regeln (z.B. Gespräch mit der Leitung, Präventionsmaßnahmen, Aussetzung der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, evtl. Entlassung)

Regelung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Ehrenamtlich Tätige im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind verpflichtet, eine Präventionsschulung nachzuweisen für den Fall, dass sie ohne hauptamtliche Begleitung tätig werden sollen.

Der Umfang der Schulung wird gemäß der Präventionsordnung des Bistums Fulda festgelegt. Diese orientiert sich an der Intensität/Dauer, Regelmäßigkeit und Art des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Zu Beginn der Tätigkeit erfolgt eine Einweisung in den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde und es erfolgt im Nachgang die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (Anlage 2) und die Selbstauskunftserklärung (Anlage 3).

Die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind verpflichtet ein EFZ, die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex im zentralen Pfarrbüro zu hinterlegen, soweit der Bezugsrahmen dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert.

Verpflichtet zum Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses sind ehrenamtliche Mitarbeitende, die nach § 30a Abs. 1,2 Buchstabe b oder c BZRG diese Voraussetzungen dazu erfüllen. In diesem Fall kann das EFZ gebührenfrei beantragt werden.

Unterlagen zur kostenfreien Beantragung des EFZ stellt das zentrale Pfarrbüro. Die Unterlagen werden von den Verantwortlichen verteilt.

Handlungsschritte auf dem Weg zur ehrenamtlichen Mitarbeiter*in der Pfarrei St. Antonius von Padua, Kassel

1. Das Zentralbüro oder die Präventionskraft stellt ein Schreiben aus für den Bedarf eines unentgeltlichen EFZ für ehrenamtliche Tätigkeit.
2. Die Ehrenamtliche beantragt ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde.
3. Weiterleitung des EFZ an die Präventionskraft persönlich weiter in einem verschlossenen Umschlag an das Zentralbüro für die Präventionskraft.
4. Nach Einsichtnahme wird das EFZ zurückgegeben an die Ehrenamtliche.
5. Dokumentation durch die Präventionsfachkraft unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Das EFZ darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Präventionsfachkraft hat für eine Neuvorlage des EFZ nach fünf Jahren Sorge zu tragen.

Verhaltenskodex

Verantwortlich für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden, nicht den anvertrauten Schutzbefohlenen.

Folgende verbindlichen Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeitenden im Bereich Kinder – und Jugendarbeit sowie schutzbedürftigen Personen herausgearbeitet worden:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Es geht darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Eine stimmige Beziehungsgestaltung schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen aus, wenn dadurch emotionale oder körperliche Abhängigkeiten entstehen könnten.

Folgende Verhaltensregeln sind zu berücksichtigen im Blick auf Veranstaltungen, Ausflüge und Freizeiten, als auch pädagogische Programme und die Verwendung von Arbeitsmaterialien.

1. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht, katechetischer Unterricht usw. finden nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und nicht in Privatwohnungen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
2. Bevorzugung, Benachteiligung oder besondere Belohnung sind zu unterlassen. Es sei denn, es ist pädagogisch begründet, im Team besprochen und transparent gemacht worden. Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.
3. Rolle und Funktion von Mitarbeitenden darf nicht missbraucht werden, um private und emotionale Bindungen aufzubauen, die Abhängigkeiten entstehen lassen.
4. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen, Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame Zeiten im Urlaub.
5. Veranstaltungen jeglicher Art sind grundsätzlich offen und sollten öffentlich ausgeschrieben werden.
6. Übungen und Aktionen, Spiele und Methoden sind so zu gestalten, dass sie angstfrei bleiben und bei ihnen keine Grenzen überschritten werden. Mutproben sind nicht zugelassen.
7. Mit individuellen Grenzempfindungen ist sensibel umzugehen, in dem sie ernst genommen und nicht abfällig kommentiert werden.
8. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Geheimnisse darf es im Blick auf Grenzverletzungen nicht geben.

9. Aus guten Gründen kann von einer Regel abgewichen werden, dies muss den Betroffenen transparent gemacht werden.
10. Um Rollenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden sind Verwandtschafts-verhältnisse und Privatbeziehungen, sowie Privatkontakte der zu betreuenden Schutzbefohlenen und deren Familien offenzulegen.
11. Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen erlaubt. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig. Zeigen von pornographischen Darstellung ist nicht erlaubt.

Nutzung von Medien und Umgang in sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heute zum Alltagshandeln. Ein professioneller Umgang mit Medien bedarf der Förderung der Medienkompetenz. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Die Auswahl hat altersadäquat und pädagogisch sinnvoll zu erfolgen.

Verhalten auf Freizeiten, Einkehrtagen und Reisen

Freizeiten, Einkehrtage und Reisen mit Übernachtungen sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Solche Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie ganzheitliche Erfahrungsebenen ansprechen. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen von einer ausreichenden Anzahl von Bezugspersonen begleitet werden. Die Begleitpersonen in ihrer Zusammensetzung stellen ein Spiegel der Geschlechterzusammenstellung der Gruppe dar.

Den Erwachsenen und jugendlichen Begleiter*innen sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären, wenn es die Umstände verlangen. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Einzelsituationen einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person im Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen sind zu unterlassen. Als Privat- bzw. Intimsphäre sind die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten zu betrachten. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten. Körperbetonte Spiele sind so durchzuführen, dass die Intimsphäre gewahrt bleibt und Teilnehmende nicht bloßgestellt werden. Kinder müssen sich in einem geschützten Raum umziehen können. Zwischen den Betreuenden und den Teilnehmenden sollte ein angemessener Altersunterschied bestehen und von den Hauptamtlichen angesprochen werden.

Verstoß gegen den Verhaltenskodex und deren Evaluation

1. Ermahnung

Ein, durch Dritte beobachteter Verstoß gegen den Verhaltenskodex durch eine betreuende oder begleitende Person wird zunächst in einem Gespräch mit dem / der Gruppenleiter/in darauf hingewiesen und eine Ermahnung ausgesprochen. Bei weiterem Verstoß durch die gleiche Person ist die Leitungsebene zu informieren.

2. Informieren der Verantwortlichen

Informiert wird die Gemeindeleitung (Pfarrer) bzw. der Präventionsbeauftragte bzw. die Koordinationsstelle Prävention vor sexueller Gewalt. Dort wird eine Verwarnung ausgesprochen mit dem Hinweis auf Ausschluss der betreffenden Person von der Tätigkeit bei weiterer Wiederholung.

3. Ausschluss aus der Tätigkeit

Vorläufiger Ausschluss aus der Tätigkeit bei schweren bzw. weiteren Verstößen.

Es wird mit den geschulten Fachkräften für Prävention beraten, welche Schritte zu gehen sind. (Präventions-Nachschulung werden angesetzt bzw. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Standorte der Aushänge in St. Antonius von Padua und auf der Homepage und anderen Medien werden im Anhang 5 dargestellt.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Erstellung des ISK haben sich Ehrenamtliche aus allen Kirchorten in einem Arbeitskreis zusammengefunden, um vorab eine Risikoanalyse zu erarbeiten, auszuwerten und für das ISK heranzuziehen. Die Auswertung der Risikoanalyse zu den einzelnen Bereichen hat zu dem Ergebnis geführt, dass an allen Orten der jederzeit offene Zugang zu den Räumen gewährleistet ist, und keine Sackgassen zum unbeobachteten Rückzug vorhanden sind. Darüber hinaus bieten alle Gebäude mehrere Ausgänge, so dass jederzeit die Möglichkeit besteht, die Räumlichkeiten zu verlassen.

Verantwortlicher Umgang mit Ehrenamtlichen

Es zeigt sich, dass im Bereich der Personalverantwortung das Thema Prävention schon präsent ist und je nach Tätigkeit auch ein EFZ zur Vorlage eingefordert wird. Im Blick auf die Mitarbeitenden im Ehrenamt besteht eine Dokumentation über die Teilnahme an Präventionsschulungen. Diese sind im zentralen Pfarrbüro hinterlegt und wird immer wieder aktualisiert.

Gelegenheiten

Thema: Bevorzugung oder Benachteiligung von Schutzbefohlenen

Umgang mit 1 zu 1 Situationen wie Beichte

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollte besonders für das Thema sensibilisiert werden. Wir fördern eine Haltung des Hinsehens und der Transparenz im Umgang der Beobachtung von uneindeutigen Situationswahrnehmungen.

Räumliche Situation

Kellerräume werden so verwaltet, dass keine dunklen Ecken zur Verfügung stehen. Wo dies noch möglich ist, wird im Rahmen einer Ortsbegehung über die präventiven Maßnahmen gesprochen und in Auftrag gegeben. (bspw. Türen dauerhaft abschließen oder aushängen, Bewegungsmelder installieren o.ä.).

Entscheidungsstrukturen

Entscheidungsstrukturen sind durch Hausordnung Gruppenregeln transparent zu gestalten. Dazu ist es sinnvoll, Informations-Veranstaltung für Eltern und Zielgruppen anzubieten. Zur Transparenz sollen Hausordnung und Gruppenregeln in Zukunft in den Gebäuden und Räumen platziert werden.

Beratungs- und Beschwerdewege

Der Verhaltenskodex verdeutlicht die Grundhaltung, mit der die Mitarbeitenden in der Gemeinde miteinander umgehen und einander begegnen wollen. In der Arbeit mit Menschen erleben wir trotz allem Bemühen, dass Sprache, Gesten und Handlungen nicht mehr den Grundhaltungen im Umgang miteinander entsprechen, wie sie gemeinsam im Verhaltenskodex vereinbart worden sind.

Unser Ziel ist es, diese Handlungen so anzusprechen, dass die menschenfreundliche Entwicklung der Persönlichkeit gefördert wird. Um dies zu gewährleisten ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Personen, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass Rückmeldung gewollt ist, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten werden.

Aus diesem Grund wird dafür in der Pfarrei St. Antonius von Padua, Kassel, Sorge getragen, dass die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege publiziert werden in Anhang X und Anhang Y.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit Rückmeldungen oder Beschwerden persönlich als auch anonym mitzuteilen mit dem unbedingten Bemühen, sie sofort zu bearbeiten als Ausdruck der Wertschätzung der Betroffenen und ihrer Anliegen.

Maßnahmen zur transparenten Bearbeitung von Beschwerden

1. Kollegiale Beratung nach Gruppenstunden
2. Aushänge, dass Beschwerden erwünscht sind, wenn ein Missstand vermutet oder wahrgenommen wird.
3. Die Ansprechpersonen werden in den Gruppenräumen, Aushängen veröffentlicht.
4. Bei Freizeiten werden die Ansprechpartner*innen benannt und veröffentlicht für alle Teilnehmenden und deren Bezugspersonen (Erziehungsberechtigte und Fürsorgeberechtigte).
5. Die Gruppenleitung im Team ist dafür verantwortlich, wer die jeweiligen Ansprechpersonen sind und die Form der Veröffentlichung.

Handlungsleitfaden

Ein planvolles Vorgehen bei vermuteter sexueller Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist unbedingt erforderlich. Die Handlungsleitfäden unseres Bistums werden daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Zudem wird Sorge dafür getragen, dass alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei kennen und wissen, an welche externen Beratungsstellen sich gewandt werden kann.

- **Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?**
- **Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer von sexualisierter Gewalt?**
- **Was tun, wenn sich mir ein Kind anvertraut?**

Ruhe und äußerste Diskretion bewahren

Den Betroffenen oder die Betroffene bzw. Hilfesuche*n ernst nehmen.
Zuhören. Weder bestätigen noch verneinen.
Keine weiteren Handlungsschritte ohne qualifizierte Rücksprache!
Hilfe und Unterstützung zusagen.

Besonnen Handeln

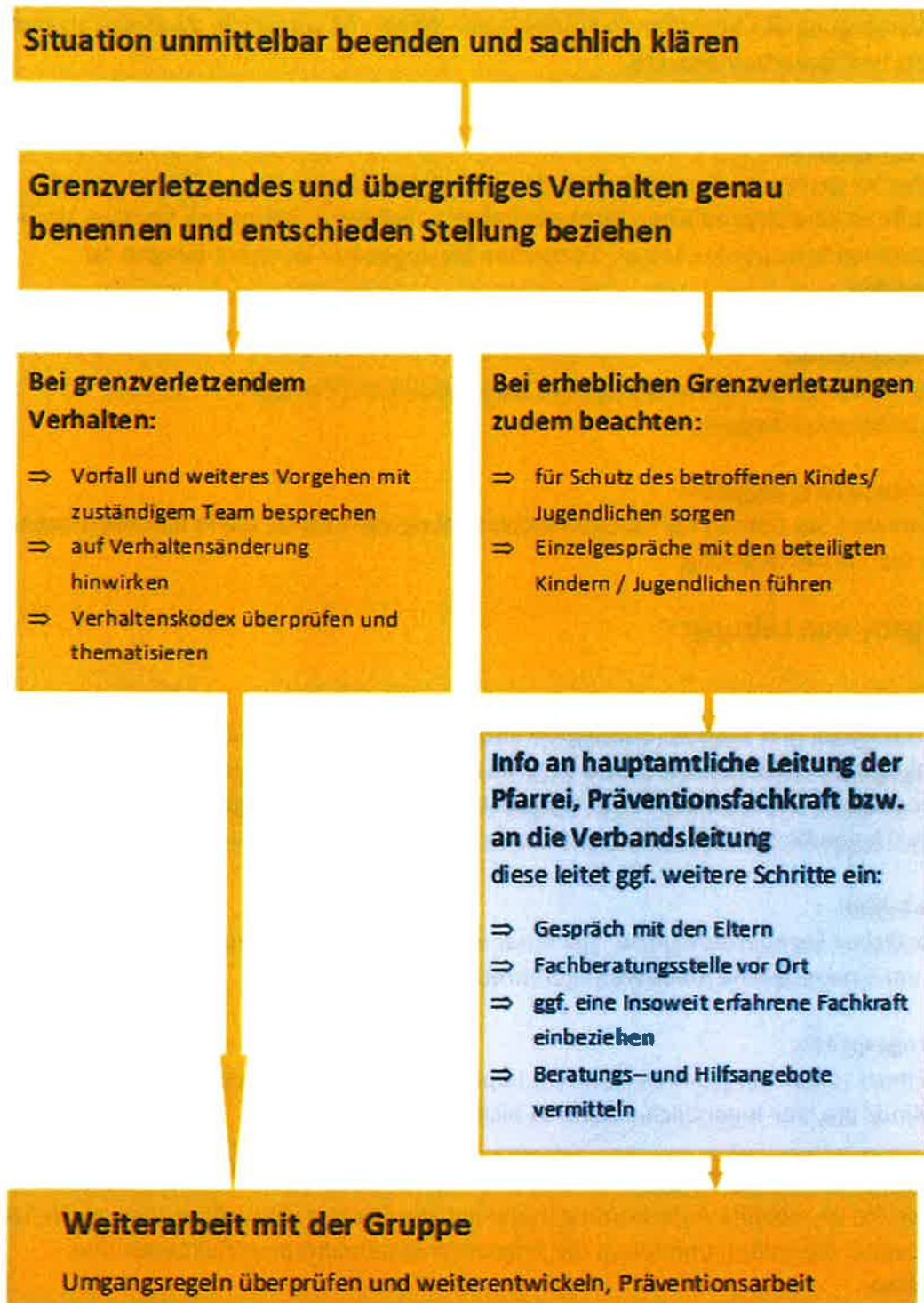
Kein blinder Aktionismus. Ausnahme: Gefahr ist in Vollzug – Polizei anfordern (Tel.: 110).
Sachverhalt und Beteiligte mit Datum und Uhrzeit dokumentieren.
Sich bei eigenen Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen und eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selber Hilfe holen.

Hilfe holen und weiterleiten

Mit der Ansprechperson (Präventionskraft) und / oder Leitung Kontakt aufnehmen.

Kontakt aufnehmen zur Fachberatungsstelle.

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?



Entschiedenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.

Einzelgespräche:

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

Dokumentation:

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist (Vorlage – Dokumentationsbogen)

Verantwortung abgeben:

informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:**Beratung:**

ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.

Hilfe holen:

bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.

Elterngespräch:

Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommisse informiert werden, sofern das Kind/ die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet ist.

Weiterarbeit mit der Gruppe:

Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

...ein Verdacht entsteht?



Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

Beobachten und wahrnehmen:

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

Situation besprechen:

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht allein zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Dokumentieren:

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Verantwortung abgeben:

Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll

Weiterleiten:

Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden:

alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Achtung:

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Dranbleiben:

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

Ansprechpersonen in der Gemeinde und Bistum Fulda

Präventionskraft für die Gemeinde St. Antonius von Padua – Kassel

Herr Binh-Bac Nguyen

Tel.: 0561/5104886

ngbbac@o2online.de

Ansprechpartner im Bistum Fulda

Interventionsbeauftragte

Alexandra Kunkel (Dipl. Sozialpäd.)

Paulustor 5f

36037 Fulda

Tel: 0661 87475

alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Unabhängige Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Ute Sander

Dipl. -Sozialarbeiterin und Supervision

Tel: 06657 9186404

utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel: 0661 3804443

stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:

Fachstelle Prävention:

Birgit Schmidt-Hahnel

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel: 0661 87519

prävention@bistum-fulda.de

Julia Diezemann
Referentin für Prävention
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel: 0661 87519
prävention@bistum-fulda.de

Michaela Tünnemann
Referentin für Prävention
Mönchebergstraße 29
34125 Kassel
Tel: 0561-87057 776

Beratungsstellen und Hilfeadressen

Bundesweite Anlaufstellen

Fax – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Untere Karlsstraße 16
3411 Kassel
Tel: 0561 3149116
Mail: info@fax-kassel.de
Katholische Ehe und Lebensberatung

Die Freiheit 2, 3411 Kassel
Tel: 0561 7004 144
elf-beratung.kassel@bistum-fulda.de
Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.

Wilhelmhöher Allee 101
34121 Kassel
Tel: 0561 282070
info@kasseler-hilfe.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e.V.

Vor dem Forst 12
34130 Kassel
Tel: 0561 68226
verwaltung@kinderschutzbund-kassel.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e.V. – Beratungsstelle für Kinder und Eltern

Wolfhager Str. 170
3412 Kassel
Tel: 0561 899852
beratungsstelle@kinderschutzbund-kassel.de

Kasseler Familienberatungszentrum, Erziehungsberatung

Hinter der Komödie

34117 Kassel

Tel: 0561 78449-0

info@familienberatungszentrum.de

Hilfstelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 080001 16016

kostenlos und anonym, in 1 Sprachen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800 2255530

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon

Kindertelefon: 0800 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

Onlineberatung für Mädchen

www.gewaltlos.de

Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept wird allen beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vorgestellt. Bei Neueinstellungen bzw. Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird vom jeweiligen Verantwortlichen sichergestellt, dass alle notwendigen Unterlagen vorliegen bzw. alle in diesem Konzept genannten Unterlagen unterschrieben sind und die notwendigen Schulungen besucht wurden.

Die Präventionsordnung sieht vor, das Schutzkonzept alle fünf Jahre zu überprüfen. Im Zuge dessen werden Neuerungen eingearbeitet und veränderte Prozesse berücksichtigt. Das vorliegende Konzept wird daher 2027 erneut einer Prüfung unterzogen und angepasst. Sollten sich in der Zwischenzeit Abläufe und Prozesse grundlegend ändern oder sollte ein Verdachtsfall eintreten, erfolgt dem Zeitpunkt des Anlasses entsprechend eine vorzeitige Überprüfung.

Abschluss/ Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrei St. Antonius von Padua Kassel mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Das Schutzkonzept wurde der Fachstelle Prävention vorgelegt.

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage bekannt gemacht.

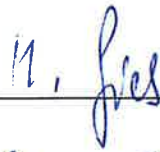
Es ist gültig vom -----2022 bis zum -----2027

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

Kassel,

Pfarrer Martin Gies



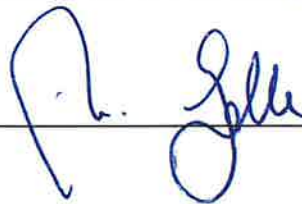
Verwaltungsrat

U. Becker / stellv. Vorsitzender



PGR

M. Golla /Vorsitzender



Anlage 5

Dokumentation der Aushänge an den Kirchorten und in den Häusern

Platzierung der Aushänge St. Antonius von Padua

St. Andreas	St. Joh. Bosco	St. Kunigundis	St. Heinrich
Kirche	Kirche	Schaukasten	Kirche
Sakristei	Sakristei		Sakristei
Schaukasten	Schaukasten		Schaukasten
Eingang Gemeindehaus	Eingang Gemeindehaus		Gemeindesaal
Pfarrhaus	Pfarrhaus		
	Jugendraum		

St. Franz von Sales	St. Mariä Himmelfahrt	Kindergarten St. Andreas
Schaukasten	Kirche	Eingang Kindergarten
Gemeindesaal	Sakristei	
	Schaukasten	

Kirchorte

St. Andreas, Ochshäuser Str. 40, Kassel

St. Johannes Bosco, Lange Str. 39, Lohfelden

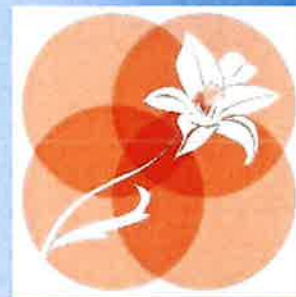
St. Kunigundis, Leipziger Str. 145, Kassel

St. Heinrich, Niester Str. 16, Oberkaufungen

St. Franz von Sales, Bahnhofstr. 29, Niederkaufungen

St. Mariä Himmelfahrt, Schulstraße 1, Helsa

Kindergarten St. Andreas, Ochshäuser Str. 40, Kassel



**Liebe Kinder,
liebe Jugendliche**

wisst ihr eigentlich, dass ihr ein Recht habt, euch zu beschweren?

Auch in unserer Gemeinde!

Es kann vorkommen, dass euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen nicht gefällt, euch sogar kränkt oder verletzt.

Wir als Kirchengemeinde wollen, dass ihr damit nicht alleine bleibt.

Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können.

Das ist übrigens kein Petzen!

Sprecht mit einer Person, der ihr vertraut oder schreibt eine E-Mail an

pfarrei.ks-antonius@bistum-fulda.de

oder ruft im Pfarrbüro an

(Telefon: 0561 51 26 70) mit der Bitte, dass ich zurück rufen soll. Das Pfarrbüro wird mich dann schnellstmöglich informieren, sodass ich mich melden kann.

Eine Antwort ist garantiert.

Anlage 7 Statusbericht der Schutz- und Risikobereiche

Name	Mustermann	
Vorname	Max	
Nachweis		
Ehrenamtliche MA braucht kein EFZ vorzulegen, Voraussetzung: Es liegt tätigkeitsbedingt kein Kontakt mit Kindern und Jugendlichen/Schutzbefohlenen vor.		
MA muss EFZ vorlegen, ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts mit Kindern und Jugendlichen/Schutzbefohlenen zu prüfen		
MA muss EFZ zwingend vorlegen,		
Schulung der Gruppe 1 = 2 h, Gruppe 2 = 6 h		
Kinder- und Jugendarbeit		
Gruppenleiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit		
Leiter*in und Verantwortliche Betreuer bei Freizeiten mit Übernachtung		
Mitarbeit in Projekten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (außer ständigen Gruppen)		
Begleitung und Verantwortliche bei der Sternsingeraktion		
Mitarbeit im Jugendtreff		
Kinderbetreuung während Veranstaltungen		
Sonstiges(z.B. Koch/Köchin bei Freizeiten)		
Katechese		
Ehrenamtliche Mitarbeit bei der Kommunion/ Firmung		
Leitungsaufgaben/PGR/Ausschüsse		
Leitung/Mitglieder/Vertretungsaufgaben z.B. auf Diözesanebene		
Gottesdienst und Kirchenmusik		
Oberministrant*in		
Ehrenamtlicher* Küster		
Organist*in		
Lektor*in		
Leiter*in von Wortgottesdiensten		
Kommunionhelfer*in		
Leiter*in von Wortgottesdiensten		
Kommunionhelfer*in		
Leiter*in von Wortgottesdiensten		
Kommunionhelfer*in		
Leiter*in von Kinder und Jugendchören		
Mitarbeit bei Kinder/Familien oder Jugendgottesdiensten		
Leitung von Spielkreisen und Krabbelgruppen		
Mitarbeit bei Jugendwallfahrten/Ausflügen		
Leitung/Mitarbeit bei Seniorenveranstaltungen		
Soziale Tätigkeiten		
Betreuung von Menschen mit Behinderung		
Mitarbeit/Leiter*in von Spielkreisen, Krabbelgruppen		
Sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten in und rund um die KiTas		
Mitarbeit im gemeindlichen Besuchsdiensten		
Andere Bereiche/ehrenamtliche Tätigkeiten		
Freiwilliges soziales Jahr/längeres Praktikum		
Mitarbeit bei Gemeindefesten, Basaren, Mittagsbuffets usw		
Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit		
Hausmeister		